

## Informationen für Arbeitgeber/innen - Besonderheiten zur Beschäftigung von asylsuchenden Personen

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die meisten unserer Geflüchteten in Isny haben großes Interesse daran, Arbeit zu finden und sich somit baldmöglichst bei uns zu integrieren. Ebenso ist der Bedarf an Arbeitskräften vorhanden. Geflüchtete haben einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, der für die Arbeitsmarktzulassung ausschlaggebend ist. Leider gibt uns die Bürokratie dazu einige Formalien vor, die geflüchtete Arbeitnehmer\*innen und deren Arbeitgeber\*innen einzuhalten haben.

Aufgrund vieler Nachfragen und Unsicherheiten in Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Fluchthintergrund, insbesondere Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, haben wir ein Informationsblatt zusammengestellt\*, um die wichtigsten Fragen im Vorfeld zu klären. Im Folgenden finden Sie, neben den wichtigsten Ansprechpartner/innen, einen kurzen Leitfaden, der Ihnen bei der Einstellung und Beschäftigung von asylsuchenden Personen Orientierung bieten soll.

Gerne können sie sich bei weiteren Fragen an uns oder direkt an die Ausländerbehörde, welche die Arbeitserlaubnisse erteilt, wenden.

Herzliche Grüße,

*Das Team der Beratungsstelle für Geflüchtete in Isny, Diakonie OAB*

\* Anmerkung:

Wir haben diese Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt, wir können jedoch eine absolute Richtigkeit und Vollständigkeit nicht garantieren und übernehmen keine Gewähr.

Manche Abläufe sind im Einzelfall abweichend.

Stand: 09/2024

## Ansprechpartner/innen auf einen Blick

### Integrationsmanagement Isny und Flüchtlingssozialarbeit:

Diakonie OAB  
Beratungsstelle für Geflüchtete  
Bufflerweg 19  
88316 Isny im Allgäu  
Tel.: +49 7562 9054910  
Mail: [integration-vu-isny@diakonie-oab.de](mailto:integration-vu-isny@diakonie-oab.de)

### Ausländerbehörde in Ravensburg:

Landratsamt Ravensburg  
Schützenstraße 69  
88212 Ravensburg  
Tel.: +49 751 85 0  
Sekretariat: 0751 85-9818  
Mail: [mi@rv.de](mailto:mi@rv.de)

### Sachbearbeiter/innen in der Ausländerbehörde mit Zuständigkeiten:

Ab 01.09.2024 sind folgende Sachbearbeiter der Ausländerbehörde des Landratsamts Ravensburg zuständig für die Buchstaben (nach Anfangsbuchstabe Familienname):

<b>Aa-Az, E, O, V:</b>	Herr Reggoldt,	E-Mail: <a href="mailto:t.reggoldt@rv.de">t.reggoldt@rv.de</a>
<b>B, L, P, S:</b>	Frau Dennenmoser,	E-Mail: <a href="mailto:d.dennenmoser@rv.de">d.dennenmoser@rv.de</a>
<b>H, I, R, N:</b>	Herr Jäger,	E-Mail: <a href="mailto:r.jaeger@rv.de">r.jaeger@rv.de</a>
<b>J, Q, T, Y:</b>	Frau Bahr,	E-Mail: <a href="mailto:k.bahr@rv.de">k.bahr@rv.de</a>
<b>D, C, F:</b>	Frau Brenner,	E-Mail: <a href="mailto:e.brenner@rv.de">e.brenner@rv.de</a>
<b>G, K, M, U, W, X, Z:</b>	Herr Bichis,	E-Mail: <a href="mailto:i.bichis@rv.de">i.bichis@rv.de</a>
<b>Sachgebietsleitung (SGL):</b>	Herr Leuser,	E-Mail: <a href="mailto:t.leuser@rv.de">t.leuser@rv.de</a>
<b>Fachkoordination/stellv. SGL:</b>	Frau Sigmund,	E-Mail: <a href="mailto:e.sigmund@rv.de">e.sigmund@rv.de</a>

### Leistungssachbearbeitung für Asylbewerberleistungen (AsyIBL):

Amt für Migration und Integration  
Ottmannshofer Straße 44  
88299 Leutkirch  
Tel.: +49 7561 9820-9833  
Mail: [a.blum@rv.de](mailto:a.blum@rv.de)

## Abläufe zur Arbeitserlaubnis kurz und knapp

1. Geflüchtete/Geflüchteter bewirbt sich und wäre potenziell für eine Stelle geeignet
2. Ausweis Prüfen (Gestattung, Duldung, Aufenthaltstitel...), dort ist vermerkt, ob eine Arbeit für diese Person ...
  - grundsätzlich erlaubt ist (dann ist die Person wie jeder andere Arbeitnehmer zu behandeln)
  - mit Genehmigung erlaubt ist oder
  - nicht erlaubt ist.
3. Steht dort „*Beschäftigung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt*“ ist bitte folgender Ablauf einzuhalten! Dieser gilt auch für Mini-Jobs, Praktika und Probearbeiten!
  - Der **Arbeitgeber/die Arbeitgeberin** muss einen Antrag auf Arbeitserlaubnis (Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis) bei der Ausländerbehörde stellen.  
Antrag erhältlich bei der Ausländerbehörde, bei der Agentur für Arbeit oder unter Link: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/erklaerung-zum-beschaefdigungsverhaeltnis\\_ba047549.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/erklaerung-zum-beschaefdigungsverhaeltnis_ba047549.pdf)
  - Die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis muss per Mail oder per Post mit kurzem Anschreiben „Hiermit beantrage ich eine Arbeitserlaubnis für xxx bei Firma xxxx.“ zusammen mit einer Ausweiskopie, mit einem **nicht** unterschriebenen Arbeitsvertrag zur Ausländerbehörde. Um das Verfahren zu beschleunigen kann der Originalausweis dem Antrag auch gleich beigelegt werden.
  - Die Ausländerbehörde und die Agentur für Arbeit überprüfen, ob eine Arbeit bewilligt werden kann. Dies kann 2-4 Wochen dauern!
  - Die Ausländerbehörde benachrichtigt die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer, wenn die Beschäftigung bewilligt ist. Dann kann dieser den Ausweis an die Behörde schicken - die Beschäftigungserlaubnis wird im Ausweis eingetragen und kommt i.d.R. postalisch zurück.
4. **Erst wenn der Ausweis mit Eintragung vorliegt, darf das Arbeitsverhältnis begonnen werden!!!!!!**

## Weitere wichtige organisatorische Infos:

- Der Ausweis ist meist nur für 6 Monate gültig, muss also regelmäßig verlängert werden.  
Nur mit gültigem Ausweis ist die Arbeit gestattet.
- Eine Arbeitserlaubnis wird in der Regel auf ein bestimmtes Beschäftigungsverhältnis ausgestellt, nicht allgemein und ist nicht übertragbar.  
Für jede neue Arbeit muss neu beantragt werden!  
Auch über Änderungen der Stundenanzahl muss die Ausländerbehörde informiert werden.
- Der Asylbewerber/die Asylbewerberin muss die Arbeitserlaubnis, den unterschriebenen Arbeitsvertrag sowie die Lohnabrechnungen an die Leistungssachbearbeitung für AsylBL senden!
- In der Regel haben Personen im Asylverfahren, welche vorher noch nicht in Deutschland gearbeitet haben oder Bürgergeld bezogen haben  
**keine Renten- /Sozialversicherungsnummer und keine Krankenversicherung.**  
Bitte melden sie als Arbeitgeber\*in die Personen bei der Gewünschten Krankenversicherung an.  
Diese beantragt dann die Rentenversicherungsnummer.

## Weiterführende Links:

### Bei der Bundesagentur für Arbeit:

So beantragen Sie eine Beschäftigung:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigten/beschaeftigung-beantragen>

Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzulassung:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigten/aufenthaltsstatus>

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Fragen, Antworten sowie Tipps für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-7-auslaendischean\\_ba033555.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-7-auslaendischean_ba033555.pdf)

### Beim Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg:

Beschäftigung von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern. Ein Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern

[https://www.justiz-bw.de/site/pbs-bw-rebrush-](https://www.justiz-bw.de/site/pbs-bw-rebrush-jum/get/documents_E499892517/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Migration/Ausl%C3%A4nder)

[jum/get/documents\\_E499892517/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Migration/Ausl%C3%A4nder-%20und%20Fl%C3%BCchtlingspolitik/Zahlen%20und%20Daten/Brosch%C3%BCre%20Besch%C3%A4ftigung%20Asylbewerber%20-%20Stand%2001.03.2024.pdf](https://www.justiz-bw.de/site/pbs-bw-rebrush-jum/get/documents_E499892517/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Migration/Ausl%C3%A4nder-%20und%20Fl%C3%BCchtlingspolitik/Zahlen%20und%20Daten/Brosch%C3%BCre%20Besch%C3%A4ftigung%20Asylbewerber%20-%20Stand%2001.03.2024.pdf)

### Leitfaden für Ehrenamtliche Begleitung von Asylbewerbern

(Link dazu auf der Homepage Stadt Isny und Diakonie OAB in Arbeit)